

Durch Veröffentlichung in der Ostfriesen-Zeitung vom Samstag, den 18.02.2023 mache ich hiermit gem. § 6 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum vom 29.10.2020 in der Fassung vom 16.06.2022 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. BR 03 „Kita Brinkum“ der Gemeinde Brinkum.

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 beschlossen den Bebauungsplan Nr. BR 03 „Kita Brinkum“ aufzustellen.

Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt, angesichts der aktuellen Nachfragesituation nach Kindertagesstätten sowie einer Bewegungshalle, die Schaffung entsprechender Flächen planungsrechtlich zu sichern und stellt zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. BR 03 „Kita Brinkum“ auf.

Da das Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BR 03 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB mit der 59. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss gilt hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB als ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. BR 03 „Kita Brinkum“ der Gemeinde Brinkum ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der genaue Geltungsbereich ist dem Plan zu entnehmen.

In seiner Sitzung am 15.02.2023 hat der Rat der Gemeinde Brinkum beschlossen die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. BR 03 „Kita Brinkum“ der Gemeinde Brinkum, nebst den Grundzügen der Planung liegen in der Zeit vom **Montag, 27. Februar 2023** bis einschließlich

Dienstag, 28. März 2023 im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Die Grundzüge der Planung enthalten folgende Punkte

- Anlass und Ziel der Planung
 - Angaben zum Anlass und Ziel der Planung und dem Geltungsbereich
- Rahmenbedingungen
 - Angaben zum Kartenmaterial
 - Angaben zum Räumlicher Geltungsbereich
 - Angaben zur Städtebauliche Situation und Nutzungsstruktur
- Planerische Vorgaben
 - Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
 - Informationen zum Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
 - Regionales Raumordnungsprogramm (RROP 2006)
 - Informationen zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP 2006)
 - Vorbereitende Bauleitplanung
 - Informationen zur Vorbereitende Bauleitplanung
 - Verbindliche Bauleitplanung
 - Informationen zur Verbindliche Bauleitplanung
- Öffentliche Belange
 - Informationen zu Belange von Natur und Landschaft / Umweltprüfung
 - Informationen zu Belange des Immissionsschutzes
 - Informationen zu Belange der Wasserwirtschaft
 - Informationen zu Belange des Denkmalschutzes
 - Informationen zu Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte)
 - Informationen zu Belange des Bodenschutzes
 - Informationen zu Belange des Abfallrechtes
 - Informationen zu Kampfmittel
- Inhalt des Bebauungsplans
 - Hinweise zu Art der baulichen Nutzung
- Verkehrliche und technische Infrastruktur
 - Hinweise zur Verkehrserschließung
 - Hinweise zur Gas- und Stromversorgung
 - Hinweise zur Schmutz- und Abwasserentsorgung
 - Hinweise zur Wasserversorgung
 - Hinweise zur Abfallbeseitigung
 - Hinweise zur Oberflächenentwässerung
 - Hinweise zur Fernmeldetechnischen Versorgung
 - Hinweise zu Sonderabfällen
 - Hinweise zum Brandschutz
- Verfahrensvermerke
 - Informationen zu Rechtsgrundlagen
 - Informationen zum Planverfasser

Während der oben genannten Auslegungszeit vom Montag, 27. Februar 2023 bis einschließlich Dienstag, 28. März 2023 können die vorstehend genannten Vorentwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. BR 03 „Kita Brinkum“ auch im Internet unter: <https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news616> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die

Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: bauleitplanung@hesel.de oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Brinkum, 18.02.2023

Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen